

Landkreis Jerichower Land
Der Landrat

Vorlagen-Nr.: 01/116/25
öffentliche Beratung

Bereich: Fachbereich Finanzen

Aktenzeichen: 20 21 05

Datum: 25.11.2025

Beratungsfolge:					
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreistag	10.12.2025				
Kreisausschuss	21.01.2026				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Abstimmung Konsolidierungsmaßnahmen Haushalt 2026 - 1. Lesung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag befürwortet die Konsolidierungsvorschläge gemäß der beigefügten Übersicht.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Durch die Verwaltung wurde eine Übersicht aller freiwilligen Aufgaben des Landkreises und der daraus möglichen Konsolidierungsmaßnahmen erstellt. Diese Übersicht zeigt ebenfalls die möglichen Folgen für den Landkreis auf, wenn sich für die Streichung der freiwilligen Aufgabe als Konsolidierungsmaßnahme entschieden wird.

Auf Grundlage dieser Übersicht wurde die 1. Arbeitsberatung mit den Fraktionen am 22.09.2025 durchgeführt und die möglichen Konsolidierungsmaßnahmen vorgestellt und besprochen. In einer darauffolgenden 2. Arbeitsberatung am 12.11.2025 wurden mit den Fraktionen jene Konsolidierungsmaßnahmen besprochen, die in das Haushaltskonsolidierungskonzept aufgenommen werden sollen.

Die gemeinsam abgestimmten Maßnahmen können Sie der als Anlage beigefügten Übersicht entnehmen. Die Arbeitsaufträge bzw. Änderungen aus der 2. Arbeitsberatung wurden dabei in der Schriftfarbe Blau hinterlegt. Bei einigen Maßnahmen bestehen aus Sicht der Verwaltung noch Bedenken, diese als Konsolidierungsmaßnahmen aufzunehmen. Diese Einschätzung bzw. Änderungen der Verwaltung werden Ihnen in der Schriftfarbe Rot dargestellt.

Es wird um Abstimmung der Konsolidierungsmaßnahmen gebeten.

Anlagen:

Übersicht mögliche Konsolidierungsmaßnahmen

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ☐ ja ☒ nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:		
Planansatz:		
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:		
= überplanmäßig ☐ außerplanmäßig ☐		
= Aufwand ☐ Auszahlung ☐		
Deckung durch Mehrertrag ☐ Mehreinzahlung ☐ bei		
Deckung durch Minderaufwand ☐ Minderauszahlung ☐ bei		

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)